

## **P r o t o k o l l**

### **zur außerordentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 28. April 2020**

**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende des öffentl. Teils:** 19:45 Uhr **Ort:** Kornspeicher  
**Ende des nichtöffentl. Teils:** 20:20 Uhr

**Anwesend:**

- Frau Schwebke			
- Herr Paal	- Herr Fritzsche	- Herr Kleist	- Herr Knoche
- Frau Polchow	- Herr Kohnke	- Herr Grahl	- Herr Guse
- Herr Hübner	- Herr Barß	- Herr Krüger	- Herr Westphal
- Herr Reiche			

**als Gäste:**

- Herr Wellnitz, Bürgermeister,
- Frau Trost, Leiterin OSB
- Herr Vollmann, Leiter UVE
- Frau Frankowiak-Gläser, Schulleiterin Regionale Schule
- Frau Schaffrinna, Schulleiterin Grundschule
- Presse

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Bürgervorsteherin alle anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister, Mitarbeiter aus der Verwaltung und weitere Gäste.

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Regularien (Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit, Einwohnerfragestunde, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung Protokoll, Bericht Bürgermeister, Anfragen Stadtvertreter)**

#### **Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Frau Schwebke stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Weiterhin stellt sie bei Anwesenheit von 14 von 14 Stadtvertretern die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest.

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **Feststellung Protokoll**

Das Protokoll des öffentlichen Teils vom 18.02.2020 wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

#### **Bericht Bürgermeister**

##### **Bericht BGM**

Der Bürgermeister begrüßt die Bürgervorsteherin die StadtvertreterInnen und Gäste.

#### **Baumaßnahmen:**

- 5. BA der Kläranlage -> im März ging die Kläranlage in Betrieb diese Baumaßnahme ist damit abgeschlossen,
  - Brauereistraße -> der erste Teilbereich im Bereich der Kurve bei Fa. Wolf bis einschließlich der Einfahrt der Fa. ECONAUTIC ist nahezu hergestellt, beide Baustraßen sind errichtet, im nächsten Bauabschnitt (ca. Autohaus Hühmann bis ca. Höppner Trans) ist die alte Fahrbahn abgebrochen, aktuell werden Erdarbeiten ausgeführt, die Arbeiten sind im Plan
- Im Zuge der Planung und der Bauarbeiten hat sich ein wesentliches Problem ergeben : Im Bereich des 1. Bauabschnittes (Übergang zum 3. Bauabschnitt)kann der Gehweg wegen fehlendem Grunderwerb nicht

hergestellt werden. Trotz mehreren Kontaktversuchen seitens verschiedener Stellen der Verwaltung ist bis heute keine Rückmeldung vom Eigentümer erfolgt, so dass an dieser Stelle der Gehweg nicht hergestellt werden kann. Unter Umständen wird der Gehweg auch nach Abschluss der Baumaßnahme unvollendet bleiben.

- Neubauter Straße -> die Arbeiten sind im Plan
- B-Planänderung Freizeitgelände/Garagenstandort -> Im Bauausschuss wurde darüber gesprochen. In der Auslegung kamen einige Einwendungen, die für den Erhalt bzw. Alternativen plädieren. Parkplätze seien keine ausreichende Alternative.  
3 Varianten wurden auf Grund von Gesprächen mit Garageneigentümern/-nutzern und auch Stadtvertretern entwickelt:
  1. Garagenstandort wird überplant, Garagen abgerissen und ein Parkplatz als Ersatz geschaffen -> rechtlich möglich und würde den unansehnlichen aktuellen Zustand beseitigen lässt aber Interessen der Eigentümer/Nutzer außen vor
  2. Garagenstandort bleibt erhalten, wird in Planung einbezogen und Eindeckung und Wandgestaltung wird modernisiert -> rechtlich möglich, unansehnlicher aktueller Zustand würde beseitigt aber hoher finanzieller Aufwand der Eigentümer, nur mit Einverständnis aller Eigentümer möglich und da für viele die finanziellen Belastungen zu hoch sind dauert eine Einigung lange und verzögert damit die Erstellung des B-Planes, zudem würde nach mehreren Jahren bei wiederholtem Modernisierungsbedarf kein einheitliches Vorgehen erreichbar sein (aus finanziellen Gründen) damit würde wiederum ein unansehnlicher Zustand erreicht
  3. Die Garagen werden abgerissen und die Stadt baut Ersatz der in Ihrem Eigentum bleibt und kostendeckend vermietet wird und schafft zusätzlich einige Parkplätze -> rechtlich möglich, die Stadt hat immer Einfluss auf das Erscheinungsbild, die finanziellen Belastungen der Nutzer sind planbar aber die Stadt geht finanziell in Vorleistung.

#### **Kranzniederlegung zum 8. Mai 75. Jahre Endes des 2. WK:**

Am 8 Mai wird der Bürgermeister gemeinsam mit Frau Schwebke gegen 16:00 Uhr am Russischen Ehrenfriedhof zum Gedenken an den 75. Jahrestages des Kriegsendes (II. Weltkrieg) einen Kranz niederlegen. Dabei wird es sich nicht um eine Festveranstaltung handeln. Dennoch können Interessierte unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln daran teilnehmen.

An dieser Stelle möchte der Bürgermeister allen Dargunerinnen und Dargunern dafür danken, dass sie sich in diesen nicht ganz einfachen Zeiten an die getroffenen Regelungen gehalten haben. Die übergeordneten Behörden haben die Kommunen, also auch die Stadt Dargun, dazu aufgefordert, zur Kontrolle der Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Umgangsbeschränkungen im Bedarfsfall die Ordnungsämter aufzustocken. Dazu haben die Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes wie auch die Amtsleiterin und auch ich Begehungen und auch Kontrollfahrten gemacht. Dabei sind keine groben Verstöße, die zu ahnden wären, aufgefallen. Wie schon gesagt: Danke dafür.

#### **Anfragen der Stadtvertreter**

Herr Knoche weist hinsichtlich des digitalen Unterrichts auf Probleme mit PDF-Dateien hin, welche nicht funktionieren. Dem Bürgermeister ist dieses Problem nicht bekannt und es wird geklärt.

Da durch die Corona-Pandemie die Evaluation nicht durchgeführt werden kann, fragt Herr Knoche an, ob es schon einen neuen Zeitplan hier gibt. Dieses verneint Frau Schwebke. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass wir nicht die Antragsteller sind. Frau Schwebke bittet den Bürgermeister, dass sich die Stadt hierzu erkundigen möchte.

Herr Knoche fragt an, ob sich hinsichtlich des Ausschusses Brandschutz schon etwas ergeben hat. Dies wird von Frau Schwebke verneint. Mit dieser Thematik wird man sich auf der nächsten Sitzung der Stadtvertretung beschäftigen.

Herr Knoche erinnert nochmals an die Fragen, die er dem Bürgermeister gestellt hat. Der Bürgermeister sagt zu, diese kurzfristig zu beantworten.

Frau Trost ergänzt, dass es sich zu 80 % um Fragen für das Bauamt handelt und hier Unterlagen zusammengestellt werden müssen. Dazu fehlte bisher die Zeit (Als Zusatz für die Stadtvertreter ist der Fragekatalog als Anlage beigelegt).

## **TOP 2 Beschluss-Nr. 11/2020 – Haushaltssatzung 2020 der Stadt Dargun**

Da Frau Kerbstadt, Leiterin des Amtes für zentrale Dienste und Finanzen, erkrankt ist, nimmt der Bürgermeister die Erläuterungen zum Beschluss 11/2020 vor.

Ihnen liegt heute der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vom 13.03.2020 zur Beschlussfassung. Dieser wurde in mehreren Sitzungen der Ausschüsse und der Verwaltung diskutiert und entwickelt.

Seit Januar 2020 befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung, die erst nach Beschlussfassung und mit Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde beendet sein wird. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält der Plan nicht. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplan ist im Gesamthaushalt 2020 ausgeglichen.

Die Erträge und Aufwendungen haben jeweils ein Volumen von 10.353.700 Mio €.

Der Finanzhaushalt ist sowohl in 2020 als auch im Finanzplanzeitraum ausgeglichen.

Die Einzahlungen in 2020 von 9.026.900 € übersteigen die Auszahlungen um 1.055.600 €

Die Liquidität lässt die Finanzierung von Investitionen für 2020 in Höhe von 2.006.300 € zu mit einem Eigenanteil von 720.200 €. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich. Die Liquidität nimmt um 335.400 € zu. (1055.600-720.200)

Die Steuerhebesätze sind gegenüber 2019 unverändert. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht aufgenommen. Im Stellenplan wird ein Stellenbedarf von 40,525 VZÄ ausgewiesen. Dieser ist gegenüber 2019 um 1,75 VZÄ höher. Vor allem bedingt durch den Personalbedarf im Bereich Umwelt Verkehr und Entsorgung.

Die Betrachtung des Haushaltes nach Sparten zeigt eine unveränderte negative Entwicklung der Haushaltslage der Sparte Kommune. Die Sparte Kommune schafft es weder aus dem laufenden Finanzhaushalt Mittel für die Tilgung zu erwirtschaften erst recht nicht Mittel für die Investitionstätigkeit. Diese müssen aus der Sparte WA/AW zur Verfügung gestellt werden.

### **Im Einzelnen**

#### **Zum Ergebnishaushalt**

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus eigenen Steuereinnahmen, und Finanzzuweisungen von 3.183.600 und den Überschüssen aus den Gebührenhaushalten WA/AW von 660.800 € wie folgt verteilt worden:

- Finanzierung der Stadt- und Ortsteilvertretung sowie der Verwaltung mit den Aufgaben der Haupt- Finanz und Personalverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Bauverwaltung, Standesamt, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnungsverwaltung, Wohngeldstelle  
1.199.200
- Finanzierung unserer laufenden Aufwendungen für die Infrastruktur, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Winterdienst, Straßenreinigung:  
1.118.400
- Finanzierung unseres Schulstandortes:  
523.000 €
- Finanzierung der Kinderbetreuung:  
454.400
- Finanzierung der laufenden Aufwendungen für unsere Kloster-Schloss-Anlage, den Zuschüssen für kulturelle Veranstaltungen in der Anlage sowie für das Vorhalten der Stadtinformation, für weitere kulturelle, sportliche und soziale Zwecke:  
380.500
- Finanzierung der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben unserer Feuerwehren:  
168.900

Die Auswirkungen der Corona-Krise finden keine Berücksichtigung in den Planansätzen. Gegebenenfalls werden wir durch den Wegfall von Veranstaltungen, Strandbetrieb u.s.w. Kompensationsmittel für höhere Aufwendungen z. B. für Schutzausrüstungen, Steuerausfälle, Mietausfälle ... haben.

### Maßnahmeplan

In der Verwaltung, den Ausschüssen und Fraktionen wurde die Investitionstätigkeit diskutiert. Aufgrund des Finanzbedarfes für den Abschluss der großen Maßnahmen aus den Vorjahren sind für 2020 zur Sicherung einer

stetigen Liquidität nur die notwendigsten Maßnahmen berücksichtigt worden. Viele angestrebte Vorhaben wurden deshalb auf die Jahre 2021- 2023 verschoben.

#### Maßnahmeplan 2020 Sparte Kommune

Neben den Tilgungsleistungen in Höhe von 260.200 € sind Auszahlungen für Investitionen der Sparte Kommune in Höhe von etwa 1,4 Mio vorgesehen, die vor allem durch Fördermittel des Bundes/Landes gegenfinanziert werden in Höhe von etwa 1,3 Mio.

Davon wesentliche Maßnahmen:

- Sanierung Brauereistrasse
- Sanierung Neubauter Strasse
- Teilsanierung Kirchenlangschiff
- FFW-Fahrzeug Stubbendorf

#### Maßnahmeplan 2020 Sparte WA/AW

Der Investitionsbedarf für pflichtige Maßnahmen zur Sicherstellung unserer Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beträgt für 2020 635.000 €.

Davon wesentliche Maßnahmen:

- Filter und ELT Wasserwerk
- Brunnen WF 1

#### Gesamt

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf zeigen wir im Gesamthaushalt einen Haushaltsausgleich mit einer gesicherten Leistungsfähigkeit auf. Zielstellung für den nächsten Planungszeitraum sollte die Schaffung des Haushaltsausgleiches auch der Sparte Kommune sein. Unter diesem Blickwinkel bitte ich um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Haushaltsplan.

Ich bitte weiterhin um Ihre Zustimmung für einen Maßnahmebeginn von Investitionen nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung und nach Eingang von Bewilligungsbescheiden für die im Vorbericht ein Sperrvermerk angebracht wurde.

Frau Schwebke führt aus, dass der Haushalt vor der Coronakrise erstellt wurde. Man müsste sich den Haushalt nach Beendigung der Krise nochmals vornehmen.

Es wurde nachgefragt, warum die Punkte Kameradschaftskasse FFW und Flüchtlingshilfe auf 0 gesetzt sind. Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass laut Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde keine Gelder für die Kameradschaftskasse gezahlt werden dürfen. Bei der Flüchtlingshilfe sind die Zuweisungen ausgelaufen.

Frau Schwebke bittet die Fraktionen zum Haushalt Stellung zu nehmen. Alle Fraktionen tragen den Haushalt mit.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss-Nr. 11/2020: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

#### **TOP 3 Beschluss-Nr. 16/2020 – Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2018**

Der Bürgermeister, Herr Wellnitz, erläutert die Beschlussvorlage 16/2020:

Die Prüfungshandlungen des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31.12.2018 sind auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03. 2020 unter Hinzuziehung der Prüfungshandlungen des Sachverständigen Herrn Necke vorgenommen worden.

Im Ergebnis konnte der Empfehlung des Sachverständigen nach dem Prüfbericht vom 12.03.2020 zur uneingeschränkten Bestätigung gefolgt werden.

Der geprüfte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31.12.2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit 0 ab; einem negativen Finanzsaldo nach Verrechnung der Tilgung von – 11.071,17 € sowie einer Bilanzsumme von 75.074,35 €

Ich bitte Sie, dem abschließendem Prüfvermerk des RPA vom 19.03.2020 mit dem Zusatz der halbjährlichen Übernahme der Bestände in das Buchungssystem der Stadt Dargun zu folgen und den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31.12.2018 mit Beschluss Nr. 16/ 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss-Nr. 16/20: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

**TOP 4 Beschluss-Nr. 17/2020 –Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun**

Nach der Feststellung der Jahresabschlüsse bittet der Bürgermeister entsprechend der Empfehlung des RPA um die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 mit Beschluss Nr. 17/2020

Abstimmungsergebnis zum Beschluss-Nr. 17/2020: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

**TOP 5 Verschiedenes**

Frau Schwebke informiert, dass in der 33 Kalenderwoche (ab 11. August) mit den normalen Sitzungen wieder durchgestartet wird. Natürlich wäre es möglich bei wichtigen Maßnahmen eine dringende Sitzung einzuberufen.

Zur Einwohnerfragestunde im nichtöffentlichen Teil verweist Frau Schwebke auf die Kommunalverfassung § 17, dass näheres die Hauptsatzung regelt. In der Hauptsatzung ist festgelegt, dass eine Einwohnerfragestunde vor Beginn im öffentlichen Teil zu erfolgen hat und im nichtöffentlichen Teil nicht zulässig ist.

Frau Polchow fragt, wie es sich mit Ortsratssitzungen verhält. Hierzu führt Frau Schwebke aus, dass sich die Mitglieder des Ortsrats zu Begehungen treffen könnten.

Frau Trost erinnert an die Kontakteinschränkungen. Sie weist weiter darauf hin, dass dann Listen mit den Anwesenden geführt werden müssen. Über 50 Personen wäre die Zusammenkunft beim Gesundheitsamt anzumelden (Anmerkung zum Protokoll: Nach § 7 Abs. 1 Anti-Corona-VO MV vom 17.04.2020 sind Sitzungen kommunaler Gremien auf das absolut notwendige, unaufschiebbare Maß zu begrenzen. Damit werden Ortsratssitzungen bis zu einer Änderung dieser Regelung höchst unwahrscheinlich).

Befangenheit:

Es waren keine Stadtvertreter befangen.

Form der Abstimmung:

Alle Abstimmungen waren offen.

Unterbrechung:

Es gab keine Unterbrechung.

  
Protokollant

  
Stadtvertreter

  
Bürgervorsteher